Inhaltsverzeichnis

Umzug in die Wohnung 2

Die Hausordnung 2

Strom / Lüften 2

Mülltrennung 3

Internet/Fernsehen 4

Umzug in die Wohnung

Sie haben eine Wohnung bekommen: Was muss ich tun?

Eine eigene Wohnung bedeutet auch Verantwortung dafür zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund sollen im Folgenden nun einige zentrale Punkte angesprochen werden, auf die beim Einzug in die Ihre Wohnung zu achten ist.

Sie müssen den Mietvertrag genau lesen. Wenn Sie nicht alles verstehen, fragen Sie Freunde oder Bekannte. Der Mietvertrag ist sehr wichtig. Wenn er einmal unterschrieben ist, kann er nicht so schnell gekündigt werden!

Wenn Sie damit einverstanden sind, was im Mietvertrag steht, dann unterschreiben Sie.

Wenn Sie in die Wohnung eingezogen sind, sollten Sie daran denken:

- Namen an die Klingel und an den Briefkasten zu schreiben, damit Sie Post erhalten können.
- Ihren Wohnsitz im Bürgerbüro anzumelden.
- Die neue Adresse u.a. Ihrem Arbeitgeber, Ihrer Bank und Krankenversicherung, etc. zu melden

Die Hausordnung

Das Zusammenleben vieler oder mehrerer Personen in einem Haus erfordert gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Der Vermieter hat die Möglichkeit, für das Zusammenleben der Mieter in einem Mehrfamilienhaus bestimmte Regeln festzulegen. Diese Regeln sind dann in der Hausordnung festgelegt.

Die wichtigsten Inhalte sind:

- Ruhezeiten/Lärm
- Müllentsorgung
- Nutzung der Gemeinschaftsflächen
- Lüften

Eine ausführliche Hausordnung in unterschiedlichen Sprachen finden Sie hier.

Strom / Lüften

Strom und Gas

Normalerweise werden die neuen Mieter vom Vermieter beim lokalen Versorger (i.d.R. EnergieSüdwest AG) automatisch angemeldet. Der lokale Versorger ist oft aber teurer als ein Sondertarif bei einem anderen Versorger. Man kann daher den Vertrag bei EnergieSüdwest kündigen und zu einem günstigeren Stromanbieter und Gasanbieter wechseln.

Einen Überblick über Anbieter und Preisvergleiche findet man am besten über das unabhängige Energieverbraucherportal.

Tipp: Die Verbraucherzentrale informiert mit den folgenden Flyern, wie Sie möglichst wenig Strom und warmes Wasser verbrauchen und so Geld sparen können. Um zu vermeiden, dass sich in Ihrer Wohnung Schimmel bildet, kommt es auf richtiges Heizen und Lüften an.

Deutsche Version

Englische Version
Arabische Version
Russische Version
Version auf Farsi

Über die Verbraucherzentrale kann auch ein Experte in Ihrer Wohnung den Energieverbrauch analysieren und Tipps geben, wie man Kosten sparen kann. Wenn Sie Unterstützung vom Sozialamt oder vom Jobcenter bekommen, ist diese Energieberatung kostenlos.
Telefon: 0800-809 802 400
E-Mail: energie@vz-rlp.de

Lüften und richtiges Heizen

Achten Sie darauf, dass Sie regelmäßig Lüften (mindestens 3 mal am Tag das Fenster für 5 Minuten ganz öffnen) und richtig heizen. So verhindern Sie, dass Schimmel entsteht.

Ausführliche Infos und hilfreiche Tipps erhalten Sie bei der Verbraucherzentrale.

Mülltrennung

Müllentsorgung

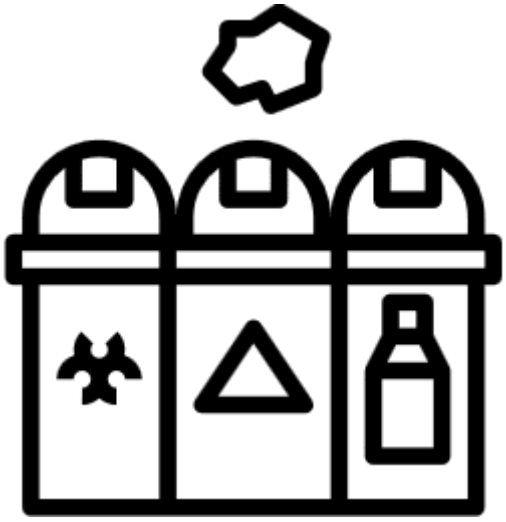

In Deutschland muss der Müll getrennt werden. Informationen dazu finden Sie hier. Bitte halten Sie sich an die Mülltrennung, da ein großer Teil des Abfalls weiter verwendet wird und es ein wichtiger Teil des Umweltschutzes ist.

Gelber Sack: Hier kommen saubere Verpackungen aus Plastik, Metall und Aluminium hinein. Zum Beispiel: Dosen, Milchkartons, Plastikbecher. Die gelben Säcke bekommt man unter anderem kostenlos in der Industriestraße 13 im Geschäft MBE Mail Boxes.

Blaue Tonne / blauer Sack: Hierein gehören Papier und Kartons. Wertstoffsäcke für Papier gibt es gegen eine Gebühr 2,50 Euro je Rolle beim EWL-Verwaltung Zimmer 002 in der Georg-Friedrich-Dentzel-Str. 1, EWL-Bauhof, Albert-Einstein-Straße 18, im Rathaus im Bürgerbüro und in den Ortsvorsteherbüros.

Glassack: Für Flaschen, Babygläser, Marmeladengläser ... Wenn Sie Glassäcke brauchen, rufen Sie bei folgender Telefonnummer an: 06323 805-202

Bioabfalltonne: Eierschalen, Obst- und Gemüsereste, ... in Zeitungspapier verpackt (nicht in Plastik).
Gekochte Essensreste müssen in die Restmülltonne.

Restabfalltonne: Windeln, Zigarettenkippen und alle anderen Abfälle, die nicht in eine der anderen Tonnen gehören.

Für alte Kleider und Schuhe gibt es Container an verschiedenen Stellen in der Stadt.

Der Müll wird regelmäßig abgeholt. Die Zeiten für Ihre Straße finden Sie im Entsorgungskalender ...

Sperrmüll: Nicht mehr gebrauchte große Gegenstände (Möbel, Kühlschrank, Fernseher ...) können zweimal im Jahr kostenlos beim Entsorgungszentrum Am Hölzel 24 in Landau-Mörlheim abgegeben werden.

Internet/Fernsehen

Kosten für das Internet werden nicht vom Jobcenter übernommen. Auch hier können Anbieter frei gewählt werden. Wichtig ist zu beachten, dass die Mindestvertragslaufzeit meist 24 Monate beträgt. Eine Kündigung ist nur in besonderen Fällen möglich.

Den Rundfunkbeitrag (GEZ) muss in Deutschland jeder Haushalt bezahlen. Manche können von dem Rundfunkbeitragspflicht befreit werden.

Befreiung von Rundfunkbeitragspflicht

Als ALGII-Empfänger ist man von den Rundfunkbeiträgen befreit, doch muss man dafür einen Antrag stellen. Als Nachweis dient der Ausdruck vom Jobcenter, welcher jedem Bewilligungsbescheid beiliegt. Die Befreiung gilt jeweils nur für die Dauer der Bewilligung und muss mit jeder neuen Bewilligung wiederholt werden.

Mehr Informationen (auch in anderen Sprachen) gibt es hier.

Hinweis für Asylbewerber*innen

Sie haben in Ihrer Asylunterkunft keinen rechtlichen Anspruch auf Fernsehen (TV). Das bedeutet, dass es in der Unterkunft kein TV geben muss. Falls Sie TV in der Unterkunft haben, wird Ihnen vielleicht eine Rechnung über den Rundfunkbeitrag (GEZ) geschickt. Bezahlen Sie die Rechnung also nicht, sondern zeigen Sie die Rechnung den Mitarbeiterinnen im Sozialamt.